

Gemeindeverband ARA Oberes Surbtal

Der Vorstand hat am 8. Juli 2025 folgende, dem fakultativen Referendum unterliegenden, Beschlüsse gefasst:

- 1. Genehmigung Rechnung 2024**
- 2. Genehmigung Budget 2026**

Gegen diese Beschlüsse kann gestützt auf § 16 Abs. 1 der Satzungen von 5 % der Stimmberechtigten der Verbandsgemeinden oder von mindestens einem Viertel der Gemeinderäte der Verbandsgemeinden innert 60 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, das Referendum ergriffen werden.

Die Unterlagen zu den Beschlüssen können zu den ordentlichen Öffnungszeiten auf den Gemeindekanzleien der Mitgliedsgemeinden eingesehen werden.

Ablauf der Referendumsfrist: 01.11.2025

Ehrendingen, 01. September 2025

ARA OBERES SURBTAL

Geht zur Veröffentlichung an:

Ehrendingen	Rundschau vom 04.09.2025 (inerate@effingerhof.ch), Homepage, Aushang
Niederweningen	Homepage, Aushang
Schöfflisdorf	Homepage
Schneisingen	Die Botschaft vom 03.09.2025 (inerate@buerliag.ch)
Schleinikon	Homepage
Oberweningen	Homepage